

EG-Konformitätserklärung ^(A)

gemäß der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG vom 17. Mai 2006, Anhang II A

Hiermit erklären wir, dass die nachstehend bezeichnete Maschine in ihrer Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Hersteller¹⁾ :

Hersteller GmbH
Herstellerstraße 65
27635 Stadt

Bevollmächtigter (Sitz in der EU):

Bevollmächtigte GmbH
Bevollmächtigtestrasse 65
12345 Stadt

Beschreibung und Identifizierung der Maschine:

- Funktion:
- Typ/Modell :
- Seriennummer:
- Baujahr:

Es wird die Übereinstimmung mit weiteren, ebenfalls für das Produkt geltenden Richtlinien/Bestimmungen erklärt (*Beispiele geltender Richtlinien*):

- EG- Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU vom 15. Mai 2014
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU vom 26. Februar 2014

Angewandte harmonisierte Normen insbesondere (*Beispiel geltender Normen*):

- DIN EN 12100:2011-03 Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze, Grundsätzliche Terminologie, Methodik, Risikobeurteilung
- DIN EN 60204-1:2014-10 Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstungen von Maschinen, Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- DIN EN ISO 13849-1:2016-06 Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen

Angewandte sonstige technische Normen und Spezifikationen²⁾:

Benannte Stelle des EG-Baumusterprüfverfahrens nach Anhang IX:

(Name, Anschrift und Kennnummer; Nummer der Prüfbescheinigung)

Benannte Stelle für Prüfung QS-System nach Anhang X:

(Name, Anschrift und Kennnummer)

Bevollmächtigter für die Technische Dokumentation:

(Name; Anschrift)³⁾

Ort/Datum:

Angabe zur Person des bevollmächtigten Unterzeichners:

(Name, Position)

Unterschrift:

^(A) Diese Erklärung ist in derselben Sprache abzufassen wie die Originalbedienungsanleitung; maschinen-schriftlich oder in Druckbuchstaben. Eine Übersetzung in die Landessprache muss beigefügt sein. ¹⁾ Vollständige Anschrift des Herstellers; bei in der EU niedergelassenen Bevollmächtigten ebenfalls vollständige Anschrift des Herstellers ²⁾ Sofern noch keine entsprechenden harmonisierten Normen vorliegen. ³⁾ Muss in der Gemeinschaft ansässig sein